

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 2.

Mittwoch den 4. Februar

1874.

Lothar von Kübel

durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostol. Stuhles Gnade Bischof von Neuca i. p. i.
Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg &c.

Dem Hochwürdigem Clerus und den Gläubigen der Erzdiöcese Gruß und Segen von
Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo!

Geliebteste!

Wir leben in einer schweren, bedrängnißreichen Zeit. Wie Gewitterschwüle lastet auf tausend Herzen die bange Ahnung, daß noch schwerere Bedrängnisse uns bevorstehen. Um von den Stürmen und Verfolgungen, die gegen die hl. Kirche losgebrochen sind, nicht zu reden, so muß es jeden Unbefangenen mit Bangen erfüllen, wenn er sieht, wie auf der einen Seite Genußsucht und Jagen nach Erwerb irdischen Gutes, Unredlichkeit und Unsitlichkeit, die der Glaubenslosigkeit unserer Zeit entstammt, auf der andern Seite Noth, Verarmung, Elend und tiefgehende Unzufriedenheit in erschreckendem Grade sich steigert und überhand nimmt; wie ferner die Kluft zwischen Reichen und Armen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern immer tiefer und breiter wird und die Bande der Gesellschaft immer mehr sich lockern. Man hat nachgedacht und viele Bücher geschrieben, um Mittel gegen diese drohenden Gefahren ausfindig zu machen, um, wie man sich ausdrückt, die soziale Frage zu lösen. Es werden aber die vorgeschlagenen Heilmittel nicht Rettung bringen, so lange man sich nicht entschließt, zu den Lehren, Vorschriften und Heilmitteln des Christenthums zurückzukehren. Und vor allem muß hier durch eine wahrhaft christliche Erziehung der Jugend in Schule und Haus geholfen werden. Ja, wie ein Nothruf aus gegenwärtigen gefährlichen Tagen ist die apostolische Mahnung: „Ihr Väter erbittert euere Kinder

nicht, sondern erziehet sie in der Lehre und Zucht des Herrn“.)

Geliebteste! weil die gute häusliche Erziehung an sich und besonders für unsere Tage von unendlicher Wichtigkeit ist, darum habe ich sie zum Gegenstand meines Hirtenwortes bei Beginn der heil. Fastenzeit gewählt. Ich will in Kürze und mit der Gnade Gottes zeigen, einmal warum die Eltern der häuslichen Erziehung die gewissenhafteste Sorgfalt widmen sollen und sodann einige Winke geben, wie sie dabei zu verfahren haben.

Unter häuslicher Erziehung versteht man Alles, was die Eltern selbst, abgesehen von den Bemühungen der Schule und der Kirche, thun sollen, um ihre Kinder zu einem christlichen Sinn und Wandel heranzubilden, so daß dieselben im Stande sind, die Höhe ihrer Bestimmung hier und jenseits zu erreichen; daß sie hier tüchtige und brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft, des Staates und der Kirche, jenseits Glieder des himmlischen Reiches werden. Die Eltern sollen nun auf die häusliche Erziehung ihrer Kinder die gewissenhafteste Sorgfalt verwenden, einmal weil es ihre strenge Pflicht ist. Ich habe nicht nöthig, Euch, geliebteste Eltern, diese Pflicht hier ausführlich zu beweisen, denn sie ist tief eingegraben im Menschenherz; sie findet ihre Begründung schon im natürlichen Gesetz, das Jeder erkennt,

*) Ephes. VI, 4.

der guten Willens ist. Niemand zweifelt, daß die Eltern die heil. Pflicht haben, die Kinder dem Leibe nach zu erziehen, d. h. zu sorgen, daß den Kindern die nöthige Nahrung und Pflege zu Theil werde, daß ihr Körper sich gesund und kräftig entwickelt. Niemand zweifelt, daß es den Eltern obliegt, für das zeitliche Fortkommen der Kinder zu sorgen. Aber ist denn nicht der bessere und höhere Theil des Kindes seine unsterbliche Seele, ein Ebenbild Gottes, gleichsam ein Funken aus dem Herzen Gottes, ausgerüstet mit den herrlichsten Anlagen, befähigt und berufen, eine Bestimmung zu erreichen, so glorreich und erhaben, daß keines Seraphs Verstand es völlig begreifen kann! Auch die Seele des Kindes, und noch mehr als dessen Leib, ist der Erziehung bedürftig; dieses Ackerfeld Gottes zu bebauen, liegt zunächst den Eltern ob. Was das natürliche Gesetz schon gebietet, was die Vernunft als Pflicht vor Augen stellt, das hat noch überdies Gott in seiner hl. Offenbarung als seinen Willen, als heiliges und strenges Gebot den Eltern an's Herz gelegt. Den Eltern gilt in erster Linie der Befehl des göttlichen Heilandes: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht.“¹⁾ Ich will nicht weitläufig auseinandersetzen, wie oft und wie vielfach die hl. Schrift das Nämlliche einschärft, was ich mit den Worten des Völkerapostels oben schon angeführt habe: „Ihr Väter erziehet Euere Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn“²⁾, wie sie diejenigen Eltern, welche diese hl. Pflicht versäumen, denen gleichstellt, die den Glauben verläugnen, und für schlechter erklärt, als die Ungläubigen.³⁾ Ich halte es nicht für nöthig, Zeugnisse anzuhäufen, wie sehr die hl. Väter die häusliche Erziehung in Christo als eine strenge und schwere Pflicht der Eltern einschärfen. Höret die Ermahnung des hl. Chrysostomus an die Eltern: „Was lehrt uns der Glaube an diesem Kinde, das euerer Sorgfalt anvertraut ist? Seine Stirne seht ihr mit dem Siegel der Gnade bezeichnet, wodurch Gott es zu seinem Kinde angenommen hat; wachet sorgfältig darüber, daß es dieses Anrecht niemals durch die Sünde verliere. Seine Zunge ist noch mit dem Salze der Weisheit bestreut, welches ihr darauf bewahren müßt. An Haupt und Brust trägt es noch das Merkmal der Kinder Gottes; wird dasselbe verfälscht, so müßt ihr davon Rechenschaft geben. In seiner Seele gewahret

ihr den Samen zu allen Tugenden, ihr müßt wachen, daß derselbe gedeihe. Jesus Christus zeigt euch die Engel Gottes, wie sie Tag und Nacht euer Kind schaarenweise umgeben, um es zu beschützen; ihr seid an diesem erhabenen Dienste theilhaftig.“ Der den Eltern erteilte göttliche Befehl, ihre Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn zu erziehen, ist so bestimmt und herzerhebend, daß der hl. Augustin diesen Beruf der Eltern mit dem der Bischöfe in ihrem Kirchensprengel vergleicht, indem er schreibt: „Gleichwie es den Oberhirten zusteht, in der Kirche zu sprechen und zu handeln, ebenso ist es euere Pflicht, in den Familien Gleiches zu thun, auf daß ihr dereinst von eueren Kindern dem Herrn ein gutes Zeugniß geben könnet.“ Ja, die Aufgabe eines katholischen Vaters, einer katholischen Mutter ist gleichsam ein hohes Priesterthum, zu welchem sie eingeweiht worden sind durch die hl. Taufe und das hl. Sacrament der Ehe. Weil die Ehe das Institut ist, an welches die Erziehung der Kinder und damit das Heil unzähliger Seelen geknüpft ist, und weil diese Erziehung etwas so Schwieriges und Verantwortliches ist, wozu der Mensch steter Hilfe von Oben bedarf, auch deswegen hat der göttliche Heiland die Ehe zu einem Sacrament erhoben, in welchem den christlichen Ehegatten die Gnade wird, ihre Pflicht, die Kinder christlich zu erziehen, allezeit erfüllen zu können.

Geliebteste! Die katholische Kirche hat von der Zeit der Apostel an, von Jahrhundert zu Jahrhundert alle Verfolgungen erlitten, um den Glaubensschatz auf die kommenden Geschlechter zu vererben; die Millionen Märtyrer haben mit ihrem Blute Zeugniß gegeben von der göttlichen und beseligenden Wahrheit des katholischen Glaubens; wir bewundern die großen Lehrer aller Nationen, welche durch ihre Wissenschaft die christliche Religion als die einzige Befriedigung des menschlichen Geistes, als die Mutter wahrer Civilisation angepriesen und vertheidigt haben; wir verehren die Millionen Heiligen aller Länder und Stände, welche durch ihre Heiligkeit den Glauben als die fruchtbarste Quelle wahrer Gottes- und Nächstenliebe bestätigen; Ihr fühlt Euch glücklich, zu glauben, was sie geglaubt, zu lieben, was sie geliebt, zu hoffen, was sie gehofft haben, wohl! hättet Ihr eine christliche Vater- und Mutterliebe zu Euern Kindern, wenn Ihr denselben nicht mit allem Eifer Antheil verschaffen wolltet an dem was Euch selbst das höchste Glück, das höchste Gut, Euere Ehre, Euere Seligkeit ist?

¹⁾ Matth. XIX, 14. ²⁾ Eph. VI, 4. ³⁾ I. Timoth. V, 8.

Wo wäre ein Vater- oder Mutterherz, das seine Kinder nicht glücklich sehen möchte für Zeit und Ewigkeit! Was macht nun aber die Kinder glücklich? Sind es die Reichthümer dieser Erde? O nein! Denn viele Menschen haben diese im Ueberfluß und sind doch bei Tag und Nacht von Mißmuth geplagt. Ist's Sinnelust? Nein! Denn die Seele hungert und dürstet nach geistigem Genuß und die ganze Welt mit all' ihrer Lust vergeht und ist nicht groß und reich genug, um das Menschenherz auszufüllen. Ist's Menschenehre, hoher Rang? Gewiß nicht, denn der Mensch ist für Gott geschaffen und hat nur Ruhe in Ihm. „Die Bösen haben keinen Frieden“;¹⁾ aber „großen Frieden haben, die das Gesetz Gottes lieben.“²⁾ Bildung ist ein hohes Gut für Kinder; aber Kenntnisse und Wissenschaft allein sind ein Besitz von nur zweifelhafter Güte, wenn sie nicht mit Tugend und Gottesfurcht gepaart sind. „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte;“³⁾ so spricht Christus der Herr, welcher uns Alle mit seinem kostbarsten Blute erlöst und zu seinem Eigenthum erworben hat und von den Eltern dereinst strenge Rechenschaft über die Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder verlangen wird.

Die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigt: der Eltern Ehre, Freude und Krone sind wohlerzogene und tugendhafte Kinder; der Eltern Kreuz und Schmach und Elend sind schlechterzogene und lasterhafte Kinder. Also, theuere Eltern! wollet Ihr Euch und Euere Kinder wahrhaft glücklich machen, so befolget in aller Treue und Gewissenhaftigkeit die Ermahnung des hl. Chrysostomus: „Bildet die Kinder zur Frömmigkeit, zur Religion, zur Ehrsamkeit, zu allen Tugenden, auf daß ihr eingezogener und christlicher Wandel für euch eine Quelle der Verdienste und für sie eine Ursache des Heiles werde.“

Man denke und sage ja nicht, um die Kinder zu erziehen, seien die Kirche und die Schule, der Seelsorger und der Lehrer da. Wohl haben auch diese dabei mitzuwirken; aber bis zur Zeit wann die Kinder in die Schule eintreten, kann an der Erziehung der Kleinen schon unaussprechlich viel gewonnen oder verdorben sein. Sodann sollen Kirche und Schule die häusliche Erziehung nicht ersetzen, sondern nur unterstützen und ergänzen. Endlich werden Schule und Kirche nur dann an der Erziehung der Kinder gedeihlich wir-

ken können, wenn die Eltern dem Lehrer und Geistlichen gut vorgearbeitet haben. Denn die tägliche Erfahrung bestätigt es tausendfach: erfüllen die Eltern ihre Pflicht, dann kann Schule und Kirche segensreich fortwirken; veräußen sie dieselben, dann wird auch Schule und Kirche wenig oder Nichts ausrichten. So hängt auch größtentheils Wohlfahrt und Gedeihen oder Elend und Unglück in Staat und Kirche von der häuslichen Erziehung ab.

Wenn es nun, Geliebteste! wie ich bisher gezeigt habe, allezeit und unter allen Umständen von der höchsten Wichtigkeit ist, daß die Eltern ihren Kindern eine gute christliche Erziehung geben, so ist die Verpflichtung doppelt und dreifach schwer in ihrem Gewichte und in ihren Folgen bei der gegenwärtigen gefahrvollen Zeitlage. Vielleicht noch niemals, seitdem auf deutschem Boden das Kreuz des Erlösers ist aufgepflanzt worden, hat man dasselbe in dem Grade wie zu jekiger Zeit zu einem Gegenstand des vielseitigsten und heftigsten Widerspruches gemacht. Tagesblätter, Volkschriften, bildliche Darstellungen auf der einen Seite und auf der andern beredte und leidenschaftliche Stimmen aus allen Schichten der Gesellschaft wetteifern miteinander, die christliche Religion, wie sie namentlich in der römisch-katholischen Kirche gelehrt und gelebt wird, zu entstellen, falsch anzuklagen, mit bestechenden Gründen zu bekämpfen, mit der Lauge des Spottes zu begießen und den Anhdungen der öffentlichen Gewalten dringendst zu empfehlen. Es ist ferner zur Genüge bekannt, daß schon seit geraumer Zeit in unserm engern und weitem Vaterlande die Bestrebungen vieler darauf gerichtet sind, den Zusammenhang der Volksschule mit der Kirche und der christlichen Familie mehr und mehr zu lockern, ja wo möglich völlig zu lösen, die Kirche von jeder Theilnahme an der Leitung und Beaufsichtigung des Schul- und Erziehungswesens gänzlich auszuschließen, und den Einfluß der Geistlichen in der Schule auf die bloße Ertheilung des Religionsunterrichtes zu beschränken. Ja, es ist zu befürchten, daß über kurz oder lang der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschulen völlig wird aufgegeben sein, und werden sich diese dann als Pflanzstätten des antichristlichen Geistes erweisen. Es sind endlich keine leeren Befürchtungen, daß sich die Gefahren für Glauben und Sittlichkeit unserer katholischen Jugend einerseits noch vermehren und andererseits die Hilfsmittel einer katholischen Erziehung und Bildung mindern werden. Die Priester sind die von Gott be-

¹⁾ Jes. LVII. 21. ²⁾ Psalm. CXVIII; 165. ³⁾ Marc. VIII. 36.

rufenen und unerläßlichen Mitarbeiter an dem großen Werke der christlichen Erziehung der heranwachsenden Jugend. Der Priesterangel ist aber auch jetzt schon groß und wird mit den kommenden Jahren die Zahl derselben noch mehr abnehmen, wenn man die kirchlichen Anstalten für Heranbildung der künftigen Diener der Kirche gegen ihren Willen und Recht aufhebt. Und wenn man der Kirche versagt, ihre Diener in ihrem Geiste und nach ihren Gesetzen heranzubilden, so kann bei der zunehmenden antichristlichen Zeitströmung auch Mangel an wahrhaft frommen, strenggläubigen, sittlichstarken und kirchentreuen Priestern eintreten. Gewiß für eine ächt-katholische Erziehung der Jugend eine große Gefahr!

Darum, geliebteste Eltern, arbeitet heute gewissenhafter und eifriger als je an der häuslichen Erziehung Euerer Kinder; verdoppelt Euer christliche Elternliebe; bleibt eingedenk, wie streng Euer Pflicht, wie furchtbar Euer Verantwortung ist, wie viel für Euch selbst und Euer Kinder, für die Kirche und die Gesellschaft davon abhängt. Wehe der Menschheit, wenn auch das Gotteshaus der christlichen Familie, die letzte Stätte zur Fortpflanzung des hl. Glaubens, niedergedrückt werden könnte!

Wenn nun zunächst die christlichen Eltern von Gott den Beruf und die Gnade empfangen haben ihre Kinder „in der Lehre und Zucht des Herrn“ zu erziehen: auf welche Weise können und sollen sie dieser ihrer Obliegenheit entsprechen?

Es geschieht dies einmal durch frühzeitige christliche Unterweisung, Angewöhnung zum christlichen Leben, und namentlich durch das gute Beispiel von Seiten der Eltern.

Man hört vielseitig und auch heute noch sagen: das Kind kann ja von Gott und der Religion noch keinen Begriff haben, darum warte man doch mit diesen Dingen, bis es zu den Jahren der Reife herangewachsen ist. Dieser höchst verderbliche Grundsatz, welcher einer glaubenslosen Erziehungslehre des vorigen Jahrhunderts entstammt, steht mit der Erfahrung aller Zeiten und mit dem klar geoffenbarten Worte Gottes im Widerspruch: „Hast du Söhne, so unterweise sie und beuge sie von ihrer Kindheit an,“ ¹⁾ spricht der hl. Geist schon im alten Bunde und an einer anderen Stelle: „Die Kundgebung deiner Worte erleuchtet und gibt Einsicht den Kleinen.“ ²⁾ Die Kindesseele öffnet sich so leicht dem himmlischen

Lichte des Glaubens, wie die Sonnenblume dem Sonnenstrahle und es wird erquickt bei Erzählung der Wunderwerke Gottes, und zu Gott beten, und ihm lieb und angenehm sein, ist für dasselbe ein Bedürfnis und eine Seligkeit. Darum, theuere Eltern, gehet den rechten Weg und unterweist frühzeitig die Euch anvertrauten Kinder in den Anfangsgründen unseres Glaubens, der mit der göttlichen Tugend der Hoffnung und Liebe der Kindesseele durch die hl. Taufe zum frühen Wachstum eingegossen worden ist.

Lehret und übet frühzeitig bei dem Kinde die Gottesfurcht und das Gebet. Außerordentlich wichtig ist diese frühzeitige Anleitung und Gewöhnung. Verstehet das Kind auch nicht, was die Worte, die es betet, sagen wollen, es fühlt doch, daß es mit dem Vater im Himmel reden soll und lernt hl. Ehrfurcht und Liebe zur Andacht. O eine wahrhaft fromme Mutter, betend mit ihrem zarten unschuldigen Kind, es ist ein Anblick, an dem Menschen und Engel, ja das Herz Gottes sich freut und Segen für Mutter und Kind vom Himmel bringt. Gott zu gefallen und aus Liebe zu Gott das Böse meiden und das Gute üben, das muß frühzeitig des Kindes Hauptbestreben werden.

Schon frühe genug beginnt die große Aufgabe dem Kinde den Gehorsam einzupflanzen, in ihm den Eigensinn zu brechen und die Begierlichkeit zu zügeln, welche auch im Getauften als Zunder der Sünde zurückbleibt. Aber christliche Eltern fordern eben nur einen christlichen Gehorsam; sie fordern ihn mit Ernst und doch mit Liebe; sie fordern ihn entschieden und um Gotteswillen. Sie befehlen nicht zu viel und nichts Unvernünftiges; haben sie aber etwas befohlen, so bestehen sie fest und unbeugsam darauf und Vater und Mutter müssen in diesem Punkte besonders einheitlich zusammenwirken. Sie lassen störrigen Sinn und Bosheit nicht ungestraft; sie strafen, aber stets ohne Raune, vorsichtig und in Gerechtigkeit, nie im Zorne und mit Schimpf- und Scheltworten; sie gebrauchen die Ruthe, aber selten und wenn kein anderes Mittel mehr hilft.

Warum hat der göttliche Heiland die Kinder so zärtlich geliebt; warum muß jeder brave Christ die Kinder so lieb haben? Weil aus ihren klaren Augen heraussehaut eine reine, jungfräuliche Seele; weil in ihrem Herzen noch blühet und duftet die so wunderherrliche Blume der Reinheit und Unschuld. O liebe Eltern! waret, pfleget und schüzet doch frühzeitig diese so zarte, leicht zerstörbare, und wenn sie einmal ver-

¹⁾ Eccles VII. 25. ²⁾ Psal. CXVIII, 130.

loren ist durch keine Reue, durch kein Mittel mehr zu erlangende Himmelsblume. Haltet also im Hause jederzeit Alles ferne, was die Reinheit verlegen könnte. Nie höre oder sehe das Kind weder an Euch selbst oder an den Geschwistern oder Dienstboten etwas, was der Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit zuwider wäre. Wachtet, wachtet bei Tag und Nacht. Lasset Euere Kinder nie ohne Aufsicht, wendet sie insbesondere dem Zusammensein von Kindern verschiedenen Geschlechtes und Alters zu. Saget nicht, die Kinder sind noch klein, sie verstehen noch nichts. Jedenfalls bleibt die Erinnerung, es bleiben die bösen Eindrücke, die später als Unkraut aufsprossen. Gewöhnt so frühe als möglich die Kleinen an Entfugung: sie ist der natürliche Schutengel der Reinheit.

Von früher Jugend an soll in den Kindern tiefe Wahrheitsliebe gepflegt werden. Darum duldet niemals an Euern Kindern eine Lüge oder verstelltes Wesen. Zeiget den Kindern, wie sehr jede Lüge dem wahrhaftigen Gott mißfalle und den Christen schände. Hütet Euch selbst, vor den Kindern etwas Unwahres zu sagen, Etwas zu versprechen oder anzudrohen, was Ihr nicht halten könnt oder wollt. Lasset eher einen Fehler ungestraft hingehen, wenn das Kind ihn ehrlich eingesteht, straft aber ernst und streng, wenn es durch Lügen sich entschuldigen oder gar die Schuld auf Andere zu wälzen sucht.

Man kann und wird „in der Lehre und Zucht des Herrn“ nicht erziehen, wenn man nicht selber darin lebt. Eltern, die nicht selbst wahre fromme Christen sind, die nicht selbst christlich denken, leben und handeln, haben weder die Lust noch die Fähigkeit, ihren Kindern eine gute christliche Erziehung angedeihen zu lassen. Darum ist es das Allererste, daß die Eltern „einen Wandel in Christo führen, gegründet und eingewurzelt in Ihm sind, fest dastehen im Glauben und mit Dankagung zunehmen in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi, des Sohnes Gottes.“ Das Beispiel der Eltern hat auf die Kinder eine unwiderstehliche Macht. Viel mächtiger werden sie ergriffen von dem, was sie sehen, als von dem, was sie hören. Worte überreden, Beispiele reißen hin. Das gute Beispiel ist Lehre und Zucht zumal, das schlimme Beispiel der Eltern reißt nieder was christliche Unterweisung und Ermahnung aufgebaut haben. Darum, Ihr Eltern! erbittert Euere Kinder nicht durch Aergerniß des Wandels, weidet und leitet sie vielmehr und vor Allem durch ein christliches Vorbild.

Wenn, Geliebteste, Euere Kinder die Schule besuchen, so darf Euere Sorgfalt nicht abnehmen, noch weniger aufhören. Ihr müßt dann, außer dem, was Euch allein obliegt, mit dem Geistlichen und Lehrer einheitlich zusammenwirken. Ich kann aber nicht umhin, hier eine sehr wichtige Bemerkung voranzuschicken. Die Schule kann ihre Aufgabe, die Kinder zu guten Christen heranbilden zu helfen, nur erfüllen, wenn sie selbst vom ächten christlichen Geiste durchdrungen ist, wenn der Lehrer nach den Grundsätzen unterrichtet und erzieht, wie sie unsere hl. Religion lehrt, und wenn sie von der Kirche mitbeaufsichtigt und mitgeleitet wird. Schulen, die von der Kirche getrennt und ihrem Einflusse entzogen sind, namentlich die Mischschulen, werden in vielen Fällen einer ächt christlichen Erziehung recht hinderlich und schädlich sein. Da es nun Euere heiligste und unerläßlichste Pflicht ist, die Euch anvertrauten Kinder „in der Lehre und Zucht des Herrn“ im engsten Anschluß an Euere Kirche zu erziehen und Ihr das Recht habt, die Schule als Hilfsanstalt der häuslichen Erziehung zu benützen, so habt Ihr auch stets die Pflicht und das Recht zu verlangen, daß die Schulen, welche Euere Kinder besuchen müssen, im Geiste des katholischen Glaubens und unter Betheiligung der katholischen Kirche geleitet werden.

Die Seelsorger und Lehrer, die an der Erziehung Euerer Kinder mitarbeiten, sollt Ihr kräftig unterstützen. Erweist ihnen die ihrer Stellung gebührende Ehre und zeigt Euch dankbar für ihre Mühen und Sorgen. Haltet auch die Kinder zur Ehrfurcht und Dankbarkeit den Geistlichen und Lehrern gegenüber an. Duldet nie, daß sie tadelnd und verächtlich von ihnen sprechen und glaubet nicht leichtfertig, wenn sie sich etwa über ungerechte Behandlung und Strafen beklagen. Besprechet Euch mit den Geistlichen und Lehrern über Euere Kinder und deren Fehler und Fortschritte. Wachtet darüber, daß die Kinder die Schule nicht versäumen oder aus Trägheit ihre Aufgaben vernachlässigen. Namentlich überzeugt Euch selbst, ob sie sich für den Religionsunterricht gewissenhaft vorbereiten. Haltet sie an, daß sie fleißig und andächtig dem hl. Messopfer beiwohnen, fraget sie fleißig über die an Sonn- und Feiertagen gehörten Predigten. Traget Euer Möglichstes bei, daß sie wohl vorbereitet und öfters zum hl. Bußsakrament hinzutreten. Kommt für Euere Kinder die Zeit des Erstkommunionunterrichtes, so verdoppelt Euere Sorgfalt und Gebete, schickt sie fleißig zum Unterricht und gebt ihnen hinlängliche Zeit

zum Lernen, zum Gebet; zeigt durch das Interesse, das Ihr nehmet, durch Euere Freude und Eueren Ernst, für wie wichtig Ihr die Feier der ersten hl. Communion erkennet; und nach dieser haltet sie an, wenigstens alle Vierteljahre wieder zum Tisch des Herrn zu gehen.

Sind endlich die Kinder aus der Schule entlassen, so ist die elterliche Sorge für die häusliche Erziehung nicht beendet. Es muß, was die Eltern, was Priester und Lehrer bisher mit der Gnade Gottes gepflanzt, bewahrt, geschützt, erhalten, erweitert und befestiget werden; ja, da das Jünglingsalter neue und besondere Gefahren mit sich bringt, so muß sich die Wachsamkeit der Eltern steigern. Wachtet vor Allem über die Reinhaltung ihres Glaubens. Lasset ihnen keine glaubenswidrigen Bücher, keine schlechten Zeitungen unter die Augen kommen. Besprechet Euch mit Eueren Seelsorgern, die Euch gewiß behilflich sein werden, Euern Kindern gute christliche Bücher in die Hände zu geben. Haltet sie fleißig an zum Besuch des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes, zum östern Empfang der hl. Sacramente und zum regelmäßigen Besuche der Christenlehre. Es ist ein schlimmes Zeichen für katholische Eltern, wenn sie nicht strenge darauf sehen, daß ihre Kinder bis zu der vom Oberhirten vorgeschriebenen Zeit die Christenlehre besuchen und in dieser so wichtigen kirchlichen Angelegenheit den Ortsseelsorger nicht mit aller Strenge unterstützen. Und müssen Eltern ihre Kinder in einen Dienst oder in die Lehre geben, so werden sie dieselben nur zu solchen Meistern und Herrschaften thun, wo ihr Glaube und Sittlichkeit keine Gefahr läuft, vielmehr Sicherheit für Beides geboten ist.

Verwendet ferner alle Sorgfalt auf Bewahrung der jungfräulichen Reinheit Euerer herangewachsenen Jugend. Wachtet strenge über ihren Umgang, ihre Kameradschaft, über ihre Lektüre. Haltet sie zurück von dem frühen Besuch der Wirthshäuser und den der Reinheit so gefährlichen Tanzbelustigungen. Duldet doch ja nicht frühzeitige Anknüpfung und Unterhaltung von s. g. Bekanntschaften und wenn solche nicht eine baldige und sichere Aussicht auf Verehelichung haben.

Noch Vieles hätte ich Euch über den so außerordentlich wichtigen Gegenstand der häuslichen Erziehung zu sagen, doch Eines muß ich Euch noch dringend an das Herz legen. Wer die Kinder in „der Lehre und Zucht des Herrn“ erziehen will, der kann es nicht ohne den Herrn selbst, ohne seine Hilfe und Gnade. „Weder der ist etwas, welcher pflanzt, noch der, wel-

cher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.“¹⁾ Und an einer andern Stelle spricht der heilige Geist: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute umsonst; wenn der Herr die Stadt nicht behütet, so wacht der Hüter umsonst.“²⁾ An Gottes Segen ist alles gelegen, auch bei der Arbeit und dem Aufbau der guten häuslichen Erziehung. Soll darum diese recht gedeihen und rechte Frucht bringen, dann, katholische Eltern! dürft Ihr nicht bloß mit Euern Kindern beten, sie zu den häuslichen Andachten, zu dem Morgen- Abend- und Tischgebete strenge anhalten, sondern Ihr müßt auch für Euere Kinder beten und den Herrn um den göttlichen Segen für das heilige Geschäft der Kindererziehung eifrigst ohne Unterlaß und mit vereinten Herzen bitten. Das gute und beharrliche Gebet der Eltern heiligt die Absichten bei dem Erziehungsgeschäft. Und bei diesem Gotteswerk der guten häuslichen Erziehung hast Du, katholische Mutter! namentlich in den ersten Lebensjahren des Kindes eine hervorragende Stellung, den wirksamsten Einfluß. Von Deiner Thätigkeit hängt das Meiste ab. Dein Wort und Dein Vorbild drücken sich der Kindesseele am tiefsten ein. Und sollte Dein Kind das Unglück haben, später auf Abwege zu gerathen, sollten in den späteren Jahren die schwarzen Wolken der Leidenschaften das Licht des Glaubens und der christlichen Tugend, das Du frühzeitig in der Kindesseele entzündet hast, verdunkeln, Du darfst Dich mit der heil. Monika getrösten, daß Dein Kind aus seinen Verirrungen wieder auf den Weg des Heiles zurückkommen wird. Darum, gute katholische Mutter! entspreche vollkommen Deiner erhabenen Würde, Deiner so einflußreichen Stellung in der Familie. Thue ganz und zur rechten Zeit Deine heilige Pflicht und mache vollen Gebrauch von Deiner großen Macht zum Segen der Familie, der Kirche und des Vaterlandes!

Was ich bisher besprochen habe, gilt vor Allem und hauptsächlich den Eltern; aber nicht diesen allein, denn wo die Eltern durch Tod oder sonst gehindert sind, die häusliche Erziehung ihrer Kinder zu besorgen, da ist es Pflicht der nächsten Anverwandten für sie einzustehen. Namentlich sind die Taufpathen verpflichtet, sodann für eine wahrhaft christliche Erziehung des Täuflings Ob- sorge zu tragen. Was der Taufpathe bei der hl. Taufe im Namen des Täuflings gelobt, dafür hat er mit guter Treue hernach einzutreten. Den Bund, welchen er

¹⁾ I. Cor. III. 7. ²⁾ Psalm CXXVI. 7.

Namens des Täuflings mit Christus geschlossen hat, muß er gewissenhaft zur Ausführung bringen. Ja, lez- lich soll es die ganze katholische Gemeinde als ihre Pflicht und Ehrensache und in ihrem höchsten Interesse liegend betrachten, Sorge zu tragen, daß die Familien der kirchlichen Gemeinde eine Pflanzstätte katholischen Glaubens und des katholischen Lebens sind und verblei- ben. Sollen wir ja doch Alle ein Herz und Eine Seele und derselben Gesinnung sein, uns als Glieder Eines Leibes, dessen Haupt Christus der Herr selbst ist, darstellen, Alle denselben Geist des Glaubens haben, Alle in Freud und Leid, in Noth und Sorge für einander eintreten und in Werken der Liebe wett- eifern. Und welches Werk der Liebe wäre größer, als sich der lieben Kleinen annehmen. „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“,¹⁾ spricht Jesus der göttliche Kinderfreund, der ja kein Trunk Wassers unbelohnt lassen wird.

Geliebteste! Ich kann diesmal die Worte des Bölkerapostels anwenden: „Mit großer Betrüb- niß und Bedrängniß des Herzens, unter vielen Thränen habe ich euch geschrieben, nicht, daß ihr betrübt würdet, sondern da- mit ihr erkennet, welche außerordentliche Liebe ich zu euch hege.“²⁾ O wie Vieles ist's, was gegenwärtig das Herz eines katholischen Bischofes be- trübt und schmerzt! Wenn ich aber der Zuversicht mich hingeben kann, daß Ihr am römisch-katholischen Glauben, an dem Felsen Petri, an dem hl. Vater festhaltet und muthig und standhaft zu Guerer Kirche, zu Guern rechtmäßigen Bischöfen und Seelsorgern steht, wenn Ihr insbesondere meine Hirtenworte, die ich heute an Euch richte, auf das gewissenhafteste befolgt, o dann will ich froh und fest in die Zukunft schauen bei all der Trüb- sal, die „augenblicklich ist und eine überschwengliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns bewirkt.“ Und da meine Hoffnung in Betreff Guerer fest ist, daß Ihr in bleibender Verbindung mit Guerer hl. Mutter, der römisch-katholischen Kirche, den guten Kampf des Glaubens in Gueren Familien durch die katholische Er- ziehung Guerer Kinder kämpfen und dadurch den Herrn vor den Menschen offen und muthig bekennen wollet, segne ich aus liebevollstem Herzen Euch katholische Gl- tern mit Gueren rechtmäßigen eifrigen Seelsorgern, segne ich die Lehrer und all' die lieben Kinder, die Lieb- linge des Herrn und alle Gläubigen mit dem Segens-

wunsch des hl. Paulus: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen! Amen.“¹⁾

Für die herannahende Fastenzeit verordnen Wir zur Förderung Gueres Seelenheiles, wie folgt:

1) Daß Euch aus obwaltenden Umständen das ganze Jahr der Genuß von Fleischspeisen, jedoch mit Ausnahme der Freitage im ganzen Jahr, des Ascher- mittwochs und der drei letzten Tage der Charwoche, gestattet sei; auch ertheilen Wir jedem Ortsseelsorger und Beichtvater die Ermächtigung, mit Rücksicht auf be- sondere Verhältnisse auch an diesen ausgenommenen Fasttagen zu dispensiren.

An den Freitagen, auf welche ein gebotener Feier- tag fällt, ist der Genuß der Fleischspeisen gestattet. Auch gestatten Wir denselben mit Berücksichtigung unserer Verhältnisse an allen Abstinenztagen (ausschließlich des Charfreitags) allen Reisenden, ferner den ganz Armen, welchen ihre Dürftigkeit keine Wahl der Speisen erlaubt, dem Militär und den Handwerksgefellern, Lehrlingen und Dienstboten.

2) An allen Tagen der Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage während dieser Fastenzeit, ferner an allen Quatembertagen, wie auch an den Vorabend der hohen Feste Weihnachten, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen (wo die Fasten jederzeit von der Kanzel verkündet werden) ist nur eine ein- malige Ersättigung erlaubt; ausgenommen davon sind: welche das 21ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, die Kranken, Altersschwache, mit schwerer Arbeit Be- lastete, Reisende.

3) Während der Fastenzeit haben sich die Gläubigen von allen lärmenden Ergötzungen, Tanzbelustigungen und Zerstreuungen zu enthalten, dagegen des öftern Kirchen- besuches, der Anhörung des göttlichen Wortes, der häuslichen Gebete und Betrachtungen, der Almosen und anderer guten Werke sich zu befleißigen.

4) Wir verordnen ferner, daß in größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt gehalten werde; in jenen kleineren Städten aber, die sich meistens mit dem Feld- bau beschäftigen, und in Marktstellen und Dörfern das Evangelium des Tages täglich, nachdem das Evange- lium der heiligen Messe in lateinischer Sprache zuerst gelesen ist, in deutscher Sprache abgelesen und zweimal

¹⁾ Math. XVIII, 5. ²⁾ II., Cor. II. 4.

¹⁾ II. Cor. XIII, 13.

in der Woche eine kurze Erklärung darüber vorgetragen werde. Statt dieser Homilien können die hochwürdigen Seelsorger auch zusammenhängende Vorträge über den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit entsprechende Thematata halten.

In den Städten, in denen die Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgefaktem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Ortschaften, wo keine Wochenpredigten stattfinden, sind am Schlusse der täglichen heil. Messe bei ausgefaktem Allerheiligsten im Speisefekelch das allgemeine Gebet und die offene Schuld abwechselnd mit der Vitanei vom bitterm Leiden und Sterben Jesu Christi vorzubeten; einmal in der Woche aber ist eine Abendbetstunde vor ausgefaktem Allerheiligsten in der Monstranz abzuhalten.

5) Am dritten Fastensonntag (8. resp. 7. März) beginnt die österliche Beicht und Communion und schließt

mit dem zweiten Sonntage nach Ostern. Zur Vermeidung der so schädlichen Concurse sind von den Seelsorgern zweckmäßige Abtheilungen der Beichtenden zu treffen und die benachbarten Seelsorger an Werktagen zur gegenseitigen Aushilfe zu ersuchen. Die erste Kinder-Communion bleibt auf den weißen Sonntag festgesetzt.

Schließlich machen wir bei dieser Gelegenheit bekannt, daß wir auch in diesem Jahre die Abhaltung des 40stündigen Gebetes vor dem ausgefakten Allerheiligsten an den drei Fastnachtstagen da, wo es gewünscht wird, erlauben.

Dieser Hirtenbrief ist am Sonntag Quinquagesimä den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg, am Festtage des heil. Bischofes Franz Sales, 29. Jänner 1874.

† **Lothar von Kübel,**
Erzbisshumsverweser.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Söllingen, Decanats Ottersweier (wiederholt), mit einem Einkommen von 800 fl.

Gorben, Decanats Breisach (wiederholt), mit einem Einkommen von 800 fl.

Unterkürnach, Decanats Billingen (wiederholt), mit einem Einkommen von 800 fl.

Großschönach, Decanats Linzgau (wiederholt), mit einem Einkommen von 750 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Speffart, Decanats Ettlingen, mit einem Einkommen von 800 fl.

Waltersweier, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von 800 fl.

St. Ulrich, Decanats Breisach, mit einem Einkommen von beiläufig 1300 fl. und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumschuld von 108 fl. 50 kr. durch eine jährliche Zahlung von 25 fl. auf Kapital und Zins an die allgemeine katholische Kirchenkasse abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bisshöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbisshumsverweser zu wenden.

III.

Storzigen, Decanats Beringen (wiederholt).

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.